



## Wer darf Pferde auf tieranzeigen.at anbieten & was benötigen wir von dir?



### Ich HABE EINE behördlich gemeldete Zucht, oder LFBIS Nr.

#### Möglichkeit 1

#### Was benötigt tieranzeigen von dir?

- Behördliche Zuchtbestätigung der Bezirkshauptmannschaft bzw. MA60 (für Wien), oder im Falle einer LFBIS Nummer (landwirtschaftlicher Betrieb) ein Dokument bzw. Bestätigung der Landwirtschaftskammer, AMA oder LKV inklusive Name/Adresse und der LFBIS Nummer.

#### Wie an tieranzeigen.at übermitteln?

- Bitte im Zuge der Anzeigenschaltung (ist dort genau erklärt) an uns schicken

### Ich HABE KEINE behördlich gemeldete Zucht

#### Möglichkeit 2

#### Pferde sind von der behördlichen Meldepflicht ausgenommen <sup>\*1</sup>

- Voraussetzungen:  
Der Verkauf erfolgt nicht regelmäßig & nicht mit Gewinn



#### Was benötigt tieranzeigen von dir?

- Einen gültigen „Identitätsnachweis“ (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis - ausgestellt von einer österreichischen Behörde)

#### Wie an tieranzeigen.at übermitteln?

- Bitte im Zuge der Anzeigenschaltung (ist dort genau erklärt) an uns schicken

**Gesetzeskonforme Tiervermittlung!** **Sicherheit für Mensch & Tier!**

[Tieranzeigen.at](#) | [Pferde](#) | [Pferdeblog](#) | [Online Artikel dieses Leitfadens](#) | [Registrieren](#) | [Login](#)

<sup>\*1</sup> Österreichisches Tierschutzgesetz §24 Abs.1 Z1